

Der Bundesfreiwilligendienst

Fertig mit der Schule und noch keine Idee, wo es mit der eigenen Zukunftsplanung hingehen soll? Wunsch-Studienplatz nicht bekommen? Oder einfach ein Jahr Zeit schenken und anderen Menschen helfen?



Wer kann einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren?

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich gemäß § 1 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen.

Wir suchen Freiwillige, die bereit sind, im Schuljahr 2021/2022 in den Förderschulen des Kreises Heinsberg eine sinnvolle und bereichernde Arbeit zu leisten.

Freiwilliges Engagement lohnt sich für alle und ist gerade auch für die Engagierten ein großer persönlicher Gewinn: Junge Menschen sammeln praktische Erfahrungen und Kenntnisse und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Beendete Schulpflicht
- Interesse am Einsatzgebiet im sozialen Bereich und an der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Für welchen Zeitraum muss ich mich verpflichten?

Die Regeldauer sind 12 Monate. Man kann den Dienst aber auch auf 6 Monate verkürzen oder auf 18 Monate verlängern, maximal möglich sind 24 Monate Dienstdauer. In den Schulen des Kreises Heinsberg dauert der BFD in der Regel ein komplettes Schuljahr.

Welche Leistungen erhalte ich im Freiwilligendienst?

Freiwillige erhalten:

Freiwilligenausweis

- Alle Freiwilligen erhalten einen Freiwilligenausweis. Mit diesem soll es den Freiwilligen erleichtert werden, ihnen gewährte Vergünstigungen wie ermäßigte Fahrkarten oder Ermäßigungen im Museum auch tatsächlich zu erhalten.

Anleitung

- Eine Fachkraft betreut den Freiwilligen in der Einsatzstelle.
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.

Taschengeld

- Die Einsatzstellen entscheiden, wie hoch das Taschengeld ausfällt. Die Höchstgrenze liegt bei 426 Euro (Stand: 2021).
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt.
- Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle.

Zeugnis

- Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis.

Welche Aufgaben umfasst der Bundesfreiwilligendienst?

Die Aufgaben für Freiwillige in den Förderschulen des Kreises Heinsberg sind sehr vielfältig:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppen, Einzelbetreuung)
- Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule
- Begleitung bei schulischen Projekten (Sport, Kunst, Kultur, Schulfahrten etc.)
- Fahrdienste mit den schuleigenen Kleinbussen (nach erfolgreichem Fahrsicherheitstraining)

Weitere Informationen: www.bundesfreiwilligendienst.de